GESETZBLATT

Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 28. Sentember 1950

<u>1950 I</u> <u>Berlin, den 28. September 1950</u>	<u> </u>
Tag Inhalt	Seile
21. 9.50 Verordnung über Maßnahmen zur Förderung des Garten-, C Gemüsebaues	
16.9.50 Erste Durchführungsbestimmung zur Preisverordnung Nr. 8 Verordnung über die Preise für Waschpulver	37 — 1006
19.9.50 Erste Durchführungsbestimmung zur Preisanordnung Nr. über Festsetzung von Höchstpreisen und Lieferungsbedingunge für Baumschulenpflanzen	e n
19.9.50 Erste Durchführungsbestimmung zur Preisanordnung Nr. über Festsetzung von Höchstpreisen und Lieferungsbedingunge für Veredalungs unterlagen	e n
22.9. 50 Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetzüber Erlaß von Sch den und Auszahlung von Guthaben an alte und arbeitsu Bürger der Deutschen Demokratischen Republik	nfähige
22.9. 50 Zweite Durchführungsbestimmung zum Gesetzüber Erlaß von den und Auszahlung von Guthaben an alte und arbeitsu Bürger der DeutschenDemokratischen Republik	nfähige
16.9.50 Bekanntmachung über die Meldepflicht der Bevölkerung für um liegende Munition und Blindgänger sowie für Minenfelder	

Verordnung über Maßnahmen zur Förderung des Garten-, Obst- und Gemüsebaues.

1950 I

Vom 21. September 1950

Erreichung einer qualitativen Verbesserung der Erträge und Leistungen im Obst-, Gemüse- und Gartenbau wird folgendes verordnet:

Ministerium für Landund Forstwirtschaft Deutschen Demokratischen Republik auftragt.

- die Gemüsespezialgebiete auszubauen und die Gemüsebaubetriebe entsprechend unserer werktätigen Bevölkerung sonders zur Erzeugung von Qualitäts-Feingemüse heranzuziehen,
- bis zum 1. November 1950 unter Zugrunde-Obstbauentwicklungsplänen legung von Obstbauentwicklungsplan aufzueinen stellen, der zunächst für einen Zeitraum von 10 Jahren eine Ausweitung der Obstanpflanzungen um 100Vo des derzeitigen Standes vorsieht und in den die Aufrebung der ehemaligen Weinbaugebiete und die Anzucht von Maulbeersträuchern mit aufzunehmen ist,.
- Zierpflanzenspezialbetriebe unter Berücksichtigung des Anbaues von Exportkulturen ihren ursprünglichen Aufgaben wieder zuzuführen.

(1) Das Ministerium für Innerdeutschen Außenhandel und Materialversorgung hat dem Mi-

und Forstwirtschaft Landder Plankontingente bis zum 31. Dezember 1951 in mehreren Abschnitten insgesamt 1 Million qm Glas zur Durchführung der im § 1 gestellten Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Davon sind:

200 000 qm bis zum 1. April 1951, 400 000 qm bis zum 1. Juni 1951, 400 000 qm bis zum 31. Dezember 1951 zu liefern.

(2) Die für die Einrichtung und Unterhaltung der gärtnerischen Kultureinrichtungen erforderlichen Materialien sind aus den planmäßigen Zuteilungen Ministeriums für Landund Forstwirtschaft zweckgebunden dem Gartenbau bereitzustellen.

§ 3 Die Vereinigung volkseigener Güter hat bis zürn 1. November 1950 dem Ministerium für Land- uni Entwicklungsplan Forstwirtschaft einen Ausbau geeigneten Gemüse- und Obstbaubetriebe vorzulegen, der auf den Zeitraum von 10 Jahren abzustimmen ist. Dabei sind besonders die in der Nähe Großstädten und Industriezentren befindlichen volkseigenen Güter zu berücksichtigen. Gewächshäusern und Frühbeeten sprechend auszustatten.

§ 4 Ministerium für Land- und Forstwirtscha't der Deutschen Demokratischen Republik hat gem.vi den Forderungen des Obstbauentwicklungsplanes zunächst für das Jahr 1951 die Lieferung von 2 Millionen pflanzfertiger Obstgehölze durch die Baumschulen zu sichern und die Anzucht von weiteren 2 Millionen zu veranlassen.